

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.09.2016

Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach in der Isarstraße in Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Volkmannsdorferau-Mitte" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Bauleitplanung – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für die Errichtung einer PV-Anlage in Thalbach soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden vom Gemeinderat beschlussmäßig abgewogen.

Bauleitplanung – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungsbeschluss

Nachdem die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt wurde, beschließt der Gemeinderat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Thalbach II“

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes muss auch ein Bebauungsplan für die Errichtung einer PV-Anlage in Thalbach aufgestellt werden.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden vom Gemeinderat beschlussmäßig abgewogen.

Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Thalbach II“ - Auslegungsbeschluss

Nachdem die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt wurde, beschließt der Gemeinderat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.